

RSI darf Beitrag über Gammelfleisch nicht senden

Das Bezirksgericht Prättigau/Davos hat der Radiotelevisione svizzera di lingua italiana (RSI) mit einer superprovisorischen Verfügung die Ausstrahlung eines TV-Beitrages über Gammelfleisch verboten.

Die SRG-Tochter will das Verbot anfechten. Auf die geplante Ausstrahlung des Beitrages im Rahmen der Konsumentensendung «Patti chiari» am Freitagabend, 26. Februar 2010 um 21.05 Uhr verzichtet die RSI hingegen, wie die Nachrichtenagentur SDA berichtet. Ziel sei es aber, den Beitrag dem

TV-Publikum so rasch wie möglich zugänglich zu machen, teilte die RSI laut SDA mit.

Die Journalisten hätten während Monaten eine solide und legale Recherche gemacht. Das Recherche-Team hat laut Angaben der RSI einen Gammelfleisch-Skandal aufgedeckt. Sowohl öffentlichen Institutionen wie Spitälern oder Altersheimen als auch Privatkunden soll altes Fleisch anstelle von frischer Ware verkauft worden sein.

■ *lid*, 1. März 2010